

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Dezember haben wir Ihnen zu den Regelungen bezüglich Religionsunterricht für das Schuljahr 2021/22 Informationen zukommen lassen.

Nun ist es an der Zeit, Sie über die Fragen des Lehrplans und den aktuellen Stand der Planungen zu informieren:

Aufgrund der veränderten Stundentafel wird für die Klassen 1 bis 9 ein neuer - ebenfalls kompetenzorientierter - Lehrplan erarbeitet. Die Einführung dieses neuen Lehrplans für den Religionsunterricht im Kanton St. Gallen ist auf das Schuljahr 2022/23 vorgesehen. Dies ist der frühestmögliche Zeitpunkt, um eine fachlich und sachlich angemessene Erarbeitung zu gewährleisten. Geplant ist, zwischen Frühlings- und Sommerferien 2022 Einführungsveranstaltungen zu diesem neuen Lehrplan anzubieten.

Mit diesem Fahrplan zeigt sich nun, dass das kommende Schuljahr 2021/22 auch in Bezug auf den Lehrplan ein Übergangsjahr sein muss. Folgende Hinweise betreffen das Übergangsjahr:

Zyklen 1 und 2: Der Religionsunterricht wird gemäss dem derzeit geltenden Lehrplan RU erteilt. Wo zwei Jahreswochenlektionen angeboten werden, dient die zweite Lektion der Vertiefung.

Zyklus 3: Für das Übergangsjahr gibt es keinen gültigen Lehrplan.

Folgende Hinweise versuchen, diese Lücke etwas zu schliessen:

- Wie sich an der Primarstufe der Lehrplan RU an den Kompetenzbereichen von ERG orientiert, kann man sich auch an der Oberstufe im kommenden Schuljahr an den Kompetenzbereichen von ERG orientieren. Dabei ist es wichtig, dass das Gespräch mit denjenigen Lehrpersonen gesucht wird, welche ERG unterrichten. Dies ist für Themenabsprachen unabdingbar.
- Die Kantone Thurgau (Lehrplan RU Landeskirchen Thurgau) und Graubünden (Ökumenischer Lehrplan Religion Volksschule Graubünden) haben bereits ökumenische RU-Lehrpläne in Ergänzung zu ERG erarbeitet. Zudem gibt es den Lehrplan für konfessionellen Unterricht der katholischen Kirche Deutschschweiz (LeRUKa). Diese Lehrpläne können der Orientierung dienen.

Da der neue Lehrplan RU erst erarbeitet werden muss, können derzeit noch keine detaillierten Angaben zu dessen Struktur und Inhalt gemacht werden.

Wir sind uns bewusst, dass das Fehlen eines Lehrplans für die Oberstufe keine gute Ausgangslage für ein neu eingeführtes Fach ist. Innerhalb der gegebenen kurzen Frist war es nicht möglich, einen Überganglehrplan zusammenzustellen. Wir trauen aber allen Lehrkräften zu, dass sie diese Offenheit gut und zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler zu nutzen wissen.

Wir wünschen Ihnen in dieser Umbruchsphase viel Kraft sowie die nötige Geduld und verbleiben mit freundlichen Grüssen,

Barbara Damaschke-Bösch

Hans Brändle

Franz Kreissl

St. Gallen, 29. März 2021

### Zur Erinnerung

Wir informierten Sie, dass ab August 2021 Änderungen im Bereich des Religionsunterrichtes anstehen. Das Amt für Volksschule schreibt dazu: „Das Wahlfach Religion der Landeskirchen wird neu dotiert: 1. Primarklasse und 1.-3. Oberstufe: 0-1 Lektionen je Woche. 2.-6. Primarklasse: 0-2 Lektionen je Woche. Der Entscheid über die Dotation innerhalb dieser Bandbreite liegt bei den Landeskirchen.“<sup>1</sup> Daher haben die Landeskirchen entschieden, in der ersten Primarklasse sowie auf der Oberstufe je eine Wochenlektion und in der 2.-6. Primarklasse 1-2 Lektionen anzubieten. Der Entscheid über die Dotation in der 2.-6. Primarklasse liegt bei den Kirchgemeinden und Pfarreien. Auch über die Durchführung des Wahlfaches Religion bei geringer Anmeldezahl entscheiden diese – sinnvollerweise im Einvernehmen mit der Schule. Dabei werden Kriterien wie Grösse der Klasse, pädagogisch sinnvolle Stundenplanung, die Verpflichtung der Kirchgemeinden Religionsunterricht anzubieten und organisatorische Pragmatik mitberücksichtigt.

---

<sup>1</sup> <https://www.sg.ch/bildung-sport/volksschule/unterricht/fachbereiche/weitere-faecher.html>